



Stadt Friesoythe
Herrn Bürgermeister
Sven Stratmann
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe



Abteilung Bischöflicher Offizial

Fachstelle Recht
Daniela Khostevan
Syndikusrechtsanwältin
daniela.khostevan@bmo-vechta.de
Telefon 04441 872-170
Telefax 04441 872-445

Sekretariat:
Christel Mühr
christel.muehr@bmo-vechta.de
Telefon 04441-872-171

Kolpingstraße 14
49377 Vechta
Postfach 14 62
49363 Vechta

www.offizialat-vechta.de

3. Ergänzungsvereinbarung bzw. künftige Finanzierung von
Kindertagesstätten mit den Kommunen

19.03.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stratmann,

ich komme zurück auf unser Schreiben 13.07.2023, mit welchem wir Sie über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Pastoraler Raum Friesoythe und die beabsichtigte Übertragung der Trägerschaften der Kindertagesstätten informiert haben. Die Kath. Kirchengemeinde St. Marien in Friesoythe hat zwischenzeitlich beschlossen, die Trägerschaften der Kindertagesstätten zum 01.08.2024 auf den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Friesoythe zu übertragen.

Angesichts dessen ist nunmehr eine weitere Ergänzungsvereinbarung dahingehend zu schließen, dass die Katholische Kirchengemeinde St. Marien als bisherige Trägerin der Kindertagesstätten aus den bestehenden Rahmen- und Sondervereinbarungen inkl. Ergänzungsvereinbarungen entlassen wird und der Katholische Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Friesoythe als neue Trägerin die bestehenden Rahmen- und Sondervereinbarungen inkl. Ergänzungsvereinbarungen unverändert fortsetzt.

Unsererseits haben wir die 3. Ergänzungsvereinbarung zwischen den Parteien vorbereitet und übersenden Ihnen diese in vierfacher Ausfertigung. Wir dürfen Sie bitten, das Vertragswerk zu prüfen und bei Zustimmung für die Kommune gegenzuzeichnen.

Anschließend übersenden Sie bitte die vier Ausfertigungen an die Kath. Kirchengemeinde St. Marien zu Hd. Herrn Pfarrer Christoph Winkeler. Die Kirchengemeinde wurde bereits darüber informiert, dass wir Ihnen die Ergänzungsvereinbarung übersandt haben. Seitens der Kirchengemeinde erfolgt dann ebenfalls die Gegenzeichnung und anschließend die Weiterleitung an das Bischöfliche Offizialat.



Nach Unterschrift der Ökonomin werden wir die Vereinbarung durch Herrn Official und Weihbischof Wilfried Theising unterzeichnen lassen und jedem Vertragspartner ein unterzeichnetes Exemplar der 3. Ergänzungsvereinbarung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Khostevan
Syndikusrechtsanwältin

3. Ergänzungsvereinbarung

Zwischen

1. der Stadt Friesoythe, vertreten durch den Bürgermeister Sven Stratmann, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe

und

2. der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien, vertreten durch den Kirchenausschuss, dieser vertreten durch zwei Kirchenausschussmitglieder, Franziskusplatz 2, 26169 Friesoythe

sowie

3. der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, vertreten durch das Bischöflich Münstersche Offizialat, dieses vertreten durch den Bischöflichen Offizial und Weihbischof Wilfried Theising

und

4. dem Katholischen Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Friesoythe, vertreten durch die Ökonomin, Franziskusplatz 2, 26169 Friesoythe

A. Präambel

Zwischen den o.g. Parteien zu 1. bis 3. bestehen Rahmen- und Sondervereinbarungen über den aktuellen Betrieb folgender Kindertagesstätten:

- Katholischer Kindergarten St. Christophorus, Großer Kamp West 16, 26169 Friesoythe
- Katholischer Kindergarten Don Bosco, Meeschenstraße 71, 26169 Friesoythe
- Katholischer Kindergarten St. Johannes, An der Schule 2, 26169 Friesoythe/Markhausen
- Katholischer Kindergarten St. Ludger, Pastorenpad 4, 26169 Friesoythe
- Katholischer Kindergarten St. Martin, Thüler Kirchstraße 4 a, 26169 Friesoythe

Unter dem 06.10.2023 hat der Bischöfliche Offizial mit Wirkung zum 01.01.2024 den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Friesoythe als kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Satzungsgemäßer Zweck des Kirchengemeindeverbandes ist die Fortführung der Trägerschaft und Betriebsführung der Kindertagesstätten der Verbandsmitglieder, so auch der Kath. Kirchengemeinde St. Marien in Friesoythe. (Partei zu 2.)

Die Kath. Kirchengemeinde St. Marien in Friesoythe hat beschlossen, die Trägerschaften der vorgenannten Kindertagesstätten zum 01.08.2024 auf den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Friesoythe zu übertragen. Über die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes und die beabsichtigte Übertragung wurde die Kommune mit Schreiben vom 13.07.2023 informiert.

Mit dieser 3. Ergänzungsvereinbarung wird die vertragliche Grundlage für die Übertragung und Fortführung der Trägerschaft und Betriebsführung gewährleistet. Sämtlich dazu erforderliche behördliche Genehmigungen sind seitens des Kath. Kirchengemeindeverbandes Friesoythe einzuholen.

B. Vertragsparteien

1. Die o.g. Parteien vereinbaren, dass mit Wirkung zum Ablauf des 31.07.2024 die Kath. Kirchengemeinde St. Marien in Friesoythe als bisherige Trägerin der o.g. Kindertagesstätten (inkl. Krippen) aus dieser Vereinbarung entlassen wird und mit Wirkung zum 01.08.2024 der Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Friesoythe als Trägerin der o.g. Kindertagesstätten die

bestehenden Rahmen- und Sondervereinbarungen inkl. bestehender Ergänzungsvereinbarungen unverändert (z.B. finanzielle Konditionen) fortsetzt.

2. Die Kath. Kirchengemeinde St. Marien in Friesoythe wird die Abrechnungen bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2023/2024 (01.08.2023 – 31.07.2024) gegenüber der Kommune vornehmen. Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgen die Abrechnungen sodann über den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Friesoythe.

Friesoythe, den ____ . ____ . ____

Kommune

Friesoythe, den ____ . ____ . ____

Kirchengemeinde (mit Siegel)

Friesoythe, den ____ . ____ . ____

Kirchengemeindeverband

Vechta, den ____ . ____ . ____

Bischöflich Münstersches Offizialat (mit Siegel)